

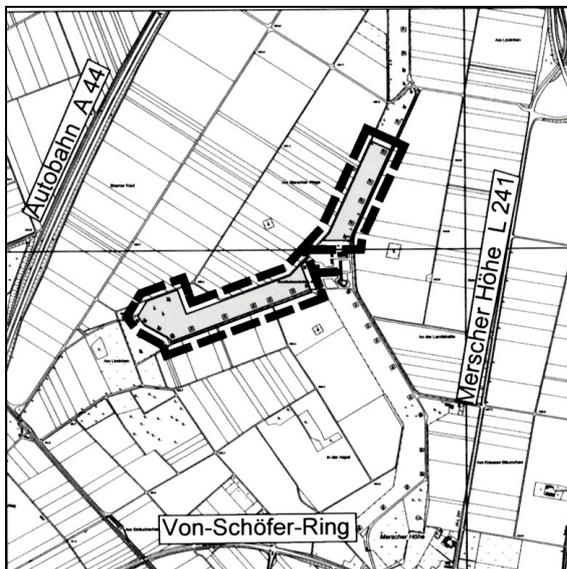
Bebauungsplan Nr. A 27 " Photovoltaik Merscher Höhe "

- Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1, 2 und 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 unter anderem folgendes beschlossen:

" Aufgrund der §§ 1 und 2 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. A 27 " Photovoltaik Merscher Höhe " aufgestellt. Mit diesem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage geschaffen werden. "

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Mit diesem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **06.03.2017** bis **07.04.2017** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 16.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259 bis -260 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den 17.02.2017

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jülich, den 17.02.2017

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs